

Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0564

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Benning, Reinhold



Ahaus, 17.06.2016

Beratungsfolge

Rat	05.07.2016	TOP: 4	öffentlich
------------	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden im Kreis Borken zur Beteiligung an den Kosten der Overbergschule - Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen – mit dem Kreises Borken

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Beteiligung an den Kosten der Overbergschule – Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen – mit dem Kreises Borken zur Kenntnis und beauftragt die Bürgermeisterin, diesen Vertrag zu unterzeichnen.

Sachdarstellung

Der Kreis Borken wird zum Schuljahresbeginn 2016/2017 die Schulträgerschaft der Overbergschule – Förderschule Lernen - mit dem Teilstandort Ahaus übernehmen. Die Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden soll in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt werden.

Der weitere Sachverhalt ergibt sich aus den Anlagen.

Die Höhe der Kostenerstattung orientiert sich an den Umlagebeträgen der Vergangenheit und an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus Ahaus. Die Mittel stehen im Haushalt 2016 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen	03.01
Maßnahme:		

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen	95.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferauszahlungen	95.000

Anlagen

Anlage 01: Schreiben des Kreises Borken vom 01.06.2016

Anlage 02: Öffentlich-rechtlicher Vertrag